

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0279/09	15.09.2009

zum/zur	
A0139/09 – Die LINKE Fraktion -	
Bezeichnung	
Der "Lange Heinrich" - technisches Denkmal Magdeburgs	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	22.09.2009
Kulturausschuss	30.09.2009
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.10.2009
Stadtrat	03.12.2009

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass im Falle der Aufhebung des Denkmalschutzes für den „Langen Heinrich“ (100m Schornstein auf dem Gelände des ehemaligen SKET in der Dodendorfer Straße) bei dessen Abriss eine Lösung nach dem Vorbild der Stadt Linz (siehe Foto) geschaffen wird.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu dem Antrag:

Für den Industrieschornstein auf dem ehemaligen SKET-Gelände zwischen der Dodendorfer Straße und der Freien Straße wurde am 29. Juli 2009 durch die Obere Denkmalschutzbehörde eine Abbruchgenehmigung erteilt. Der Industrieschornstein, wegen seiner imposanten Höhe von 108 m „Langer Heinrich“ genannt, stellt ein Baudenkmal nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dar. Die Denkmaleigenschaft des Industrieschornsteins bleibt bis zum Vollzug des Abbruchs bestehen und geht erst mit dem Abbruch endgültig verloren. Der Umgang mit baulichen Resten des Industrieschornsteins, die nach einem Abbruch möglicherweise erhalten bleiben, ist daher keine denkmalpflegerische Fragestellung mehr sondern ausschließlich eine Frage der Stadtgestaltung und der Erinnerung an ein verloren gegangenes Symbol der Magdeburger Industriegeschichte.

Als Ort der Erinnerung kann der Standort des Industrieschornsteins in die künftige Entwicklung des historischen SKET-Areals einbezogen werden, wenn die dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Da sich der Industrieschornstein bzw. das Grundstück, auf dem der „Lange Heinrich“ steht, nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befindet, ist mit dem Eigentümer eine Einigung bezüglich der Schaffung eines Erinnerungsortes herbeizuführen.

Sollte der hier gestellte Antrag in einen Beschluss des Stadtrates münden, wäre die Einigung zwischen den Vertretern der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Eigentümer herbeizuführen. Gleichzeitig wäre ein inhaltliches und planerisches Konzept zum Umgang mit dem Standort des Industrieschornsteins zu entwickeln, dass sich planerisch in die städtebauliche Entwicklung des historischen SKET-Areals einordnet.

Aus denkmalrechtlicher Sicht wären hier lediglich die Belange des Umgebungsschutzes für die umgebenden Baudenkmale (Betrieb 06, Verseilmaschinenbau) zu berücksichtigen.

Bei dem hier konkret benannten Beispiel aus Linz ist zu berücksichtigen, dass sich der Schornsteinstumpf in einer Grünfläche befindet und seine Betrachtung aus der Nähe und aus der Ferne möglich ist. Da es in der Landeshauptstadt Magdeburg kaum natürlich erhöhte Standorte gibt, wäre ein in der Höhe reduzierter „Kurzer“ Heinrich“ nur aus nächster Nähe erlebbar. Insofern kann das Beispiel aus Linz nur als Anregung, nicht aber als Lösung angesehen werden. Für einen Ort, der an den „Langen Heinrich“ erinnert, der in gleicher Weise ein Baudenkmal, eine Orientierungsmarke in der Stadtlandschaft und ein Symbol darstellt, ist eine standortspezifische Gestaltungslösung zu erarbeiten. Die Einbeziehung von originalen Resten ist hierfür nicht zwingend erforderlich.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr